Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Synode vom 27. November 2023

Die GPK hat das Synodalamtsblatt 2-2023 sowie das Budget 2024 zur Synode vom 27. November 2023 an ihrer Sitzung vom 2. November 2023 beraten und nimmt zu den einzelnen Traktanden wie folgt Stellung:

Traktandum 6:
Aufstockung Asylseelsorge um 20%

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat die Bitte geäussert, die evangelische Kirche möge ihr Asylseelsorgeangebot ausbauen. Der Kirchenrat beantragt deshalb, das Pensum der Asylseelsorge um 20% auf neu 50% zu erhöhen. Die GPK unterstützt dieses Anliegen.

Mit Blick auf das voraussichtliche Budgetdefizit 2024 könnte man dem Anliegen kritisch gegenüberstehen, da mit Mehrkosten von rund CHF 29'000.— zu rechnen ist. Aufgrund der Medienberichte rund um Flüchtlinge und Migration sowie aufgrund der Anfrage des SEM geht die GPK aber davon aus, dass der Bedarf für ein gesteigertes Seelsorgeangebot ausgewiesen ist.

Wo Not herrscht, sind die diakonischen Dienste der Kirche gefragt. Zudem betonen wir – gerade auch mit Blick auf die Kirchensteuern juristischer Personen – immer wieder die gesamtgesellschaftliche Relevanz unserer kirchlichen Arbeit. Deshalb unterstützt die GPK das Anliegen des Kirchenrates.

Gleichzeitig stellt die GPK den Antrag, die Erhöhung um 20% vorerst auf fünf Jahre zu befristen. Nach drei Jahren ist zu evaluieren, ob das erhöhte Pensum die gewünschte Wirkung entfaltet hat und weiterhin notwendig ist.

Arbon, 3. November 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Pfr. Harald Ratheiser

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Traktandum 7:
Botschaft und Antrag zum Projekt Sunday Playlist

Die GPK dankt dem Kirchenrat für seine umfassenden Ausführungen. Die GPK empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die GPK hat den Antrag kontrovers diskutiert. Sie stellt fest, dass es sich um ein sehr grosses Projektbudget handelt. Angesichts der finanziellen Situation der Landeskirche ist eine Mehrheit der GPK der Ansicht, dass die Unterstützung eines solchen Projekts nicht zu den prioritären Vorhaben gehört. Die Landeskirche soll über die Fachstellen Kirchenmusik an der Basis Wirkung erzielen. Im Rahmen eines solchen Projekts komponierte Lieder werden vermutlich nicht gegen professionell vermarktetes Worship-Liedgut bestehen können. Die GPK befürchtet, dass in vorliegendes Projekt sehr viel Ressourcen investiert, aber wenig Wirkung erzielt werde. Für die GPK ist das Projekt überdimensioniert.

Die GPK empfiehlt:

1. Auf das Geschäft einzutreten
2. Den Antrag des Kirchenrats, das dreijährige Projekt Sunday Playlist mit jährlich CHF 20'000 in den Jahren 2024 bis 2026 zu unterstützen, abzulehnen.

Frauenfeld, den 2. November 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Bernhard Rieder

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Traktandum 8:
Teilrevision der Finanzausgleichsverordnung und Festlegung des Prozentsatzes für die Mindestausstattung 2024

Die GPK begrüsst die Anpassung von § 3, Abs. 2, Verordnung RB 187.171. Die GPK stört sich jedoch daran, dass der in der Junisynode 2023 von den Synodalen festgelegte Prozentsatz von 78 % für das Jahr 2024 nun erhöht werden solle, ohne dass dieser erst einmal angewendet wurde. Das Argument, man möchte gleich viel ausgeben wie in früheren Jahren, ist insofern nicht ganz stichhaltig, als dass sich die Summe am effektiven Bedarf orientieren soll, weniger an den Beträgen der Vergangenheit. Der GPK ist auch bewusst, dass der effektive Bedarf an Unterstützung der finanzschwachen Kirchgemeinden nicht einfach zu bestimmen ist. Die GPK wünscht, dass das von der Synode beschlossene Vorgehen mit der Bestimmung des Prozentsatzes der Mindestausstattung anlässlich der Frühjahrssynode festgehalten wird.

Die GPK beschliesst:

1. Auf das Geschäft einzutreten
2. Der Anpassung von § 3, Abs. 2, Verordnung RB 187.171 zuzustimmen
3. Den Antrag des Kirchenrats, die Mindestausstattung für das Jahr 2024 auf 79% festzulegen, abzulehnen

Horn, 4. November 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Michael Raduner

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Traktandum 9:
Budget und Steuerfuss 2024

Die GPK stört sich daran, dass die Darstellung des Budgets und der Erläuterungen zum Budget wegen der Umstellung von Abacus auf Microsoft Navision sehr leserunfreundlich sind. Infolge einiger redaktioneller Mängel und auch Fehlern im Budget 2024 wünscht die GPK ein überarbeitetes Budget 2024 als Tischvorlage zur Synode vom 27.11.2023.

Die GPK ist zudem der Meinung, dass die geplanten Rückschläge in Budget und Finanzplan eindeutig zu hoch sind. Es braucht mehr Sparwillen. Den Zentralsteuerfuss zu erhöhen ist für die GPK keine Lösung. Die GPK schlägt vor, im Jahr 2024 auf eine Gesprächssynode zu verzichten.

Zu einigen Konten:

Konto Nr.	**Bezeichnung**	
80	Beiträge an Mindestausstattung	CHF 78'000.- zu hoch budgetiert.
413.3630	Beiträge Schweiz	Detaildarstellung Anhang Seite 18/19 stimmt nicht mit der Position im Budget Seite 11 überein.

Die GPK beantragt:

1. Kontonr. 100.3000 Kürzung um CHF 23'000 (ohne Gesprächssynode)
2. Kontonr. 100.3130 Kürzung um CHF 17'000 (ohne Gesprächssynode)
3. Das Budget 2024, korrigiert mit den oben aufgeführten Korrekturen, zu genehmigen

Horn, 4. November 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Michael Raduner

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Traktandum 11:
Umsetzung Motion «Organisation des Konfirmationsjahres»

Die Synode hat die Motion «Organisation des Konfirmationsjahres» an ihrer Sitzung vom 28. November 2022 als erheblich erklärt. Damit hat sie dem Kirchenrat den Auftrag erteilt, die für eine Umsetzung notwendigen Anträge zu unterbreiten.

Dem Synodalamtsblatt 2-2023 ist zu entnehmen, dass die Umsetzung nebst einer Teilrevision der Kirchenordnung (RB 187.12) die Revision der Verordnung «Kirche, Kind und Jugend» (RB 187.122) sowie eine Teilrevision der Besoldungsverordnung (RB 187.22) notwendig macht.

Die GPK ist der Ansicht, dass die Motion vernünftig umgesetzt wurde. Sie empfiehlt daher:

1. Auf das Geschäft einzutreten
2. Einer Anpassung der relevanten Erlasse zuzustimmen

Frauenfeld, 6. November 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Heinrich Krauer

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Traktandum 12:
Geschäftsreglement der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau, Totalrevision RB 187.14

Nachdem die GPK anlässlich ihrer Sitzung vom 6. Juni 2023 empfohlen hatte, dieses Geschäft zu vertagen, was dann auch so geschah, beschäftigte sie sich an der Sitzung vom 2. November 2023 erneut mit dem Thema**.**

Grundsätzlich steht die GPK einer Anpassung des Geschäftsreglements positiv gegenüber. Nach Meinung mehrerer Kommissionsmitglieder bewirken jedoch manche Änderungsvorschläge zwar Anpassungen, jedoch nicht unbedingt Verbesserungen. Einige der vorgeschlagenen Änderungen werden im Vergleich zu den bisher verwendeten Formulierungen inhaltlich keine Vorteile mit sich bringen. Ferner wurde beanstandet, dass unnötigerweise von im Geschäftsreglement des Kantonsrats vorhandenen Formulierung abgewichen wird. Schlussendlich ist zu erwähnen, dass bei Änderungen der vorliegenden Art nicht nur dem Nachvollzug gesellschaftlicher Trends, sondern auch der Sprachqualität ausreichend Rechnung getragen werden sollte.

Die GPK empfiehlt:

1. Auf das Geschäft einzutreten
2. Den vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich zuzustimmen

Frauenfeld, 6. November 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Heinrich Krauer